**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 45

Rubrik: Ausland

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf bie einzelnen angeregten Gebanten wollen wir nicht naber eingeben.

Die fleine Schrift ift lesenswerth, wenn uns barin auch teine besonders neuen Bedanken überraschen.

E.

Bom Gefecht. Studien und Rriegeerfahrungen, Befehleführung über gemischte Truppen betreffend. Bon Gg. C. v. W. Breelau. Berlag von Max Malgere Hofbuchhandlung. 1872.

Die Schrift enthält sehr viele gehaltvolle Anficten. Dieselbe behandelt folgende Abschnitte: Die Befehls- führung; ben Nachrichten= und Auftlärungsbienst; bie Gesechtsbereitschaft in den Kantonnements und während des Marsches; den Begriff des Gesechts; Angriff und Verfolgung; die Vertheidigung; die tattischen Grundsäte allgemeiner Art; das Rückzugsgesfecht; die Scheinmanöver; Klußübergänge Angesichts bes Feindes; das kleine Gesecht und den Schützensbienst.

Die Arbeit wirb, wir wiffen nicht mit Recht ober Unrecht, einem Offizier zugeschrieben, welcher bie Militärliteratur burch mehrere sehr gediegene Arbeiten bereichert hat. In den vorliegenden Studien ift jebenfalls sehr viel Bortreffliches enthalten und besonbers ber Anhang liefert einen interessanten Beitrag zu ber Fechtart, welche in Zufunft befolgt werden muß.

Das Buch ift für Truppen= und Generalftabeoffiziere gleich lehrreich. Reiner wird baffelbe ohne Rupen aus der hand legen. E.

## Cidgenoffenschaft.

— Das Reglement über die Bekleibung und Ausruftung bes Hecres geht einer abermaligen Revision entgegen. Das eibgen. Militärbepartement hat zu diesem Zwede eine Kommission niedergeseigt, bestehend aus den herren Oberst Wieland, Oberst de Bals lidre, Stabsmajer von Mechel, Stabshauptmann Göldlin und Stabs, hauptmann Zellweger.

### Ausland.

Frantreich. In Granfreich hat fich bei ber biesjahrigen Ginftellung ber Boglinge ber Rriegeschule von St. Cyr in tie Armee eine eigenthumliche Schwierigkeit berausgestellt. 400 Gleven bee 2. Jahrgange und 180 bes 1. Jahres hatten fich jur Austrittsprufung gemelbet, 47 ber erfteren und 16 ber letteren Rategorie find aber gurudgewiesen worben. Gin Theil berfelben follte ben betreffenden Rurfus noch einmal burchmachen, ein an: berer Theil (22 im Gangen) bestimmungemäßig ale Sousoffigier in bie Armee eingestellt werben. Es ftellte fich aber beraus, bag ber größte Theil biefer Eleven ben letten Rrieg, theile ale Souslieutenants, theils ale Lieutenants, ja felbft ale Rapitains mitgemacht hatten, baher tuglich nicht als Unteroffiziere wieder angestellt werben tonnten. Wie ber "Avenir militaire" berichtet, ift biefe Angelegenheit burch ben Rriegeminifter in folgenber Beife geerdnet: Die 47 alteren Burudgewiesenen haben einen abgefürzten 3monatlichen Rurfus in ber Schule von St. Cyr burchzumachen; fie erhalten ben Titel Souslieutenant, bas Batent aber erft am Schlug bes Rurfus Mitte Januar t. 3., mah: rent ihre Rameraben, welche bie Brufung beftanben, ein Batent vom September 1871, ber Beit ihres Gintritts in St. Cor als Offizier-Gleven, betommen. Bon ben burchgefallenen 16 Gleven bes 1. Jahrgange werben nur 3, welche ben Felbzug nicht mitgemacht haben, ale Unteroffiziere in bie Armee eingestellt, alle übrigen haben ben erften Rurfus noch ein volles Jahr in ber Soule burdjumachen.

— Eingebent bes Augens, welchen bie Brieftauben mahrenb ber Ginichließung und Belagerung von Baris gemahrt haben, ift bie Anordnung getroffen worden, baß in jeder frangösischen Festung ein Brieftauben-Ctabliffement schon im Frieden errichtet werden solle. (M.:B.:B.)

- In ben frangöfischen Lyceen foll bekanntlich auch für eine militärische Borbilbung ber Eleven besonders gesorgt werden. Außer gymnastischen und Ererzierübungen find neuerdings auch Schiefübungen, Reiten und militärische Promenaden zur Kenntnis des Terrains in ber Umgegend vorgeschrieben worden.

Seitens bes Kriegsministeriums sind ben Lyceen eine Anzahl Chassepotgewehre überwiesen und wird ben Lyceen anempfohlen, für den ersten Schießunterricht Lassere-Batronen zu beschaffen, welche sich zu Schießübungen im Bimmer vollsommen eignen. Für den unentgeltlichen Reitunterricht an die Eleven soll in Garnisonstädten dadurch gesorgt werden, daß mit Zustimmung bes Kriegsministers berselbe an Kavallerie-Offiziere übertragen wird.

Der Minister bes Unterrichts beabsichtigt außerbem, um bie militärische Ausbildung in den Lyceen noch mehr zu fördern, die gegenwärtig bei benselben angestellten hilselehrer (mattres repetitieurs) durch ebemalige Offiziere zu ersehen. Danach würden bei einem sedem Lyceum anzustellen sein: ein Kapitain zur Leitung und allgemeinen Beaufsichtigung der militärischen Uebungen mit einem Buschuß von 1500 Kr. zu seiner Pension, 6 Offiziere mit 1000 Kr. Buschuß zur Beaufsichtigung der Eleven in ihren Kreizeiten und zur Leitung der militärischen Uebungen; diese Offiziere sollen möglichst ihre Bildung in der polytechenischen Schule oder der von St. Cyr erbalten haben. Kur die ammastischen und Ererzierübungen, die Beaufsichtigung der Schlafsläte, Arreste und anderen verschiedenne Lokalitäten in den Lyceen sollen endlich noch 6 ebemalige Abjutanten mit einer Zulage von 800 Fr. zu ihrer Pension angestellt werden.

- (Die neue Parifer Gurtelbahn.) Der "Bien Public" melbet : Die Borarbeiten ber ftrategifden Gifenbahn, welche Baris mit einem Gurtel umgeben foll, find vom militarifchen Standpunkt aus beentigt. Diefe Bahn geht über Billeneuve-Saint-Georges, Boissi-Saint-Leger, Chennevières an ber Marne, bie Krummungen ber Marne links, ben Park von Coeuiln rechts laffend und auf Bille-Evrard jugebend, nachbem fie bie Marne bei Roify-le Grand und ben Ranal von Chelles überfchritten hat; von Bille:Evrarb zieht fich bie Bahn nach Montfermeil, burch: fcneibet ben Balb von Bonby, um nach Boujours ju gelangen, überschreitet ben Durcg-Ranal und gelangt nach Batte-b'Die auf ber Strafe von Lille, bann nach Goneffe, nach Groslan, nach Montmorency, in ihren Gurtel alle Buntte einschließenb, an welchen fich bie Preugen festgesett hatten, um Paris gu bombarbiren. Bon Montmorency erreicht fie Sannois, auf beffen Bugeln Batterien errichtet werben follen, bann verläßt bie Bahn bie Bertheibigungegrenze ber Forte von Barie, nimmt ihre Richjung gegen Bontoife, Conflans, Boiffy, burchichneibet ben gum Bertheibigungefpftem von Barie gehorenten Balb von St. Bermain, berührt St. Cyr, La Minière, Balaisen, um ihren Ausgangepuntt ju erreichen, nachbem fie bie Geine gwifchen Ablon und Billeneuve-Saint-Beorges überfchritten. (N. M.-3.)

The ben französischen Kasernen war es bisher verboten, baß bie Soldaten in ihrem Bohns und Schlafzimmer sich waschen bursten. Dies mußte an den Kasernenbrunnen im Freien gessichen. Um den in Bezug auf die Reinlichteit und den Gesundscheitszustand der Soldaten sich hierdurch herausstellenden großen Uebelständen abzuhelsen, sind die General-Inspekteure Seitens des Kriegsministers aufgefordert worden, bei ihren Inspicitrungen dahin zu wirken, daß innerhalb der Kasernements besondere Waschilduben (Lavados) eingerichtet werden. Die Nothswendigkeit dieser Maßregel wird durch den Hinweis auf die allgemeine Wehrpslicht und die badurch der Armee zugeführten, an größere Reinlichteit gewöhnten Mannschaften aus den gebildeten Ständen motivirt.

Stalien. (Beabsichtigte Errichtung eines Bertheibigungs-Korps für die Alpen-Bone.) Der Kriegsminister will unsere ganze Alpen-Bone militärisch organisiren, indem Territorial-Kom-

pagnien gebildet werben, welche mahrend bes Friedens bie Befagung unferer Greng. Feftungen und ber Alpenpaffe bilben, in Rrieges geiten aber eine ftarte Borbut fur unfer Beer find. Die Refrutirung biefer Rompagnien wirb auf volltommen territorialer Grundlage erfolgen, b. b. bie Bevolterung jener Diftritte murbe fein Rontingent gum eigentlichen fogenannten " Brere" mehr ftellen, bafur aber langere Beit im Dienfte bleiben. Fur ben Augenblid wurde bie Ungahl ber Rompagnien eine befchrantte fein, aber bie Rabres wurben fo eingerichtet werben, bag fie je von einem Mugenblid jum anbern verboppelt werben fonnten. Sinfichtlich ber Berwaltung wurben bie Rompagnien von ben nachften Dis ftriften abhangen, aber eine jebe murbe ihr eigenes Magazin mit bem unentbehrlichen Material fur Betleibung, Bewaffnung und Mobilmachung haben. Ihre Bewaffnung mußte eine gang vorzügliche fein; ber Rriegsminifter will ihnen fofort bas Betterlis Gewehr geben; fie mußten im Kriegsfalle binnen zwei Tagen mobil gemacht werben tonnen. Ferner will ber Rriegeminifter bas Scheibenschießen bei jenen Bevolferungen einführen und Bramienschießen veranstalten, an welchen alle Theil nehmen burfen, welche gu jener neuen Milig geboren. Rurg, ber Rriegeminifter will in ben Alpen Bonen ein Bertheibigungs Rorps ichaffen, wie es bie Schweiz in ihren Scharfichuben und Deftreich in feinen Enroler Raifer:Jagern befitt.

Deftreich. (Berfuche mit einem neuen Felbtelegraphen.) Dit bem von einem englischen Offizier erfundenen neuen Felbtelegraphen, beffen einfaches Suftem auf ben Bang und gegenseitigen Stand ber Beiger einer Uhr bafirt ift, murben am 20. Geptem: ber Berfuche gwifchen Korneuburg und Rlofterneuburg als Stationen, und zwar zugleich vergleichsweise mit bem jest in ber öftreichifchen Urmee eingeführten Felbtelegraphen ausgeführt. Der neue Telegraph empfiehlt fich burch Ginfachheit, leichte Transportirung und burch Berftanblichfeit ber Beichen.

- Das Generalftabewert über ben Rrieg 1859 in Italien wird bemnachft ericheinen. Der erfte Band umfaßt bie Greigniffe von ber Gröffnung ber Feinbseligkeiten bis nach ber Schlacht von Magenta.
- (Sanitarifches.) Das t. t. Beneralkommanbo hat folgenben Befehl erlaffen :

Obwohl ber gunftige Befundheiteguftand ber unterftebenben Truppen von einer befriedigenden Sandhabung ber Gefundheits, pflege Beugniß gibt, fo findet bas t. t. Generalfommanbo fic boch burch ben Umftanb, bag an einzelnen Orten bie Brechruhr epibemifc aufgetreten ift, veranlagt, Nachstebenbes anguordnen :

- 1. In ben Rafernen ift bie forgfältigfte Reinlichkeit ju beobachten und zwar nicht nur in ben Bimmern, fonbern auch in ben Gangen, Sofen, Aborten und beren Umgebung - bie Bohne raume, fowie bie Bachftuben und Arreftlotale find mehrere Male bes Tages ausgiebig zu luften und es ift außerbem Sorge gu tragen, bag bie Luft in ben Simmern nicht unnöthiger Beife burch Trodnen ber Bafche und Montureftude fowie Aufbewahren von übelriechenden ober ber Faulnig leicht unterliegenden Gubftangen verborben werbe.
- 2. Meben ber üblichen Ueberwachung ber Menage, welche ohne bem fcmer verdauliche, notorifc ju Diarrhoen leicht Beranlaffung gebenbe Nahrungsmittel und Bubereitungemethoben auszuschließen hat, bann ber Rantinen in ben Rafernen ift ein befonberes Augenmert auf ben Saufir-Sandel zu richten, ba gerabe auf diefem ber marttpolizeilichen Aufficht entzogenen Wege haufig unreife und verborbene, überhaupt gefundheiteschabliche Rahrungemittel in Berfehr gefest werben.

Bo burch folche lotale Berhaltniffe eine Uebermachung befonbere ichwierig ober unausführbar fich herausstellen follte, ift ben Saufirern mit Lebensmitteln ber Butritt gur Raferne ganglich gu verwehren.

- 3. Die Mannichaft ift entsprechend gu belehren, bag fie burch ben Benug von unreifen und verdorbenen Nahrungemitteln fich einer großen Gefahr ausfest, und befonbere aufmertfam gu machen, baß auch bie beften Speifen und Getrante, im Uebermaße ges noffen, Beranlaffung ju fcmerer Erfrantung geben tonnen.
- 4. Da erfahrungegemäß ber epibemifchen Brechruhr haufig Diar-

welche an Diarrhoen leiben, bei Beiten arziliche Silfe fuchen, bamit folde Buftanbe, welche im Beginne meift leicht zu beseitigen find, nicht burch Bernachlässigung gefährliche Dimensionen ans nehmen.

- 5. Brunnen, welche wegen unmittelbarer Rabe von Senfgruben ober Rloafen ichlechtes Baffer liefern, find gang gu fperren, und ift ber Bebarf an Trintwaffer entweder von ben, übrigen Brunnen ber Raferne ober nothigenfalls von Augen zu beziehen; boch find in letterem Falle biegu Stunden gu mablen, in welchen öffent. liche Auslaufebrunnen am wenigsten vom Bublitum in Anfpruch genommen find, und es ift ber jum Abholen bes Baffere entfenbeten Mannichaft gur Bermeibung von Ausschreitungen ein Unteroffizier beigugeben.
- 6. Ebenso wichtig ift es, Erfaltungen zu vermeiben. Es wirb baher barauf zu achten fein, baß bie Mannichaft, welche erbitt vom Grergieren fommt, fich erft entfleibet, wenn fie gehörig abgetublt ift, und überhaupt fich nicht leichtfinnig rafchen Abfühlungen ausset, mas namentlich bann ber Fall ift, wenn fie gur Nachts gett in ungureichender Belleibung bie Aborte auffucht.

Die Belehrung ber Mannichaft wird übrigens fo einzurichten fein, daß fie nicht Furcht vor ber Rrantheit, fonbern vielmehr bas Befühl ber Beruhigung erzeugt, bag alle Mittel, welche bie Erfahrung an bie Sand gibt, aufgeboten werben, bie Befahr abgus menben. (N. M.:3.)

- (Mitrailleuse.) Jungft wurde auf ber Simmeringer Saibe ein Schiegversuch mit einer Montigny-Mitrailleufe ausgeführt, welcher vorzugeweise von balliftischem Intereffe mar. Es murten auf 1200 Schritt gegen eine 6 Schuh hohe, 9 Rlafter breite, grau angestrichene Scheibe funf Lagen gu 37, gusammen 185 Souß mit Streuung über bie gange Front abgegeben, wobei 57 Treffer erzielt murben. Der Wind war fehr ftart und wechselnb. Um zu erfahren, mas fur Resultate falich geschätte Diftangen noch erreichen laffen, gab man junachft funf Lagen auf biefelbe Entfernung, jeboch mit bem Auffat fur 1100 Schritt (um 100 Schritt weniger) und erzielte 21 Treffer; funf weitere Lagen mit bem Auffat fur 1300 Schritt (um 100 Schritt ju viel) gaben noch fünf Treffer; Alles in ber Beit von weniger als einer Minute. Begen eine Scheibe, welche eine Infanterie:Rompagnie:Rolonne porftellte, murben 10 gagen = 370 Schug verfeuert. Beit eine Minute. Scheibenbreite 36 Fuß, vier Scheiben in Abstanben von fieben guß hinter einander. Diftang 800 Schritt. Die erfte Scheibe wies 276 Treffer, Die zweite 54 birette, 203 inbirefte, bie britte 34 birefte, 179 inbirefte, bie vierte 8 birefte, 130 indirette Treffer auf, woraus hervorgeht, bag eine folde Rolonne, bie in bas Feuer einer Mitrailleuse gerath, binnen einer Minute vernichtet fein fann. Auf 50 Plantler, welche burch 18 Boll breite, 22 Boll hohe, 3 Fuß mit ben Mittellinien von einanber entfernte Scheibenbilber bargeftellt wurben, gab man 10 Lagen auf 600 Schritt; bas Ergebniß war 70 Treffer in 31 Mann. Das langfamere ober fcnellere Abgeben ber einzelnen Salven hatte teinen bedeutenben Unterschied in ber Bahl unb Lage ber Treffer gur Folge, indem beispieleweise auf 300 Schritt bei langfamer Bewegung bes Abzughebels und nicht Benütung ber Streuvorrichtung alle Treffer in einem Raume von 5 guß Bobe und Sette, bei fcnellem Abfeuern aber in einem Raume von 81,2 Fuß Lange und 6 guß Bobe lagen.

Rufland. (Mobilifirungeversuche.) Behufe Ginubung in ber rafchen Mobilifirung ber Armee im Falle eines Rrieges wurde im vorigen Jahre bie Anordnung getroffen, alljabrig im Laufe ber gunftigen Jahredzeit bie Urlauber einzuberufen, um fowohl biefelben an punttliche und fcnelle Folgeleiftung bes Ginberufungebefehle ju gewöhnen, ale auch ben Militar: und Bivilbehörben Belegenheit gu bieten, fich bie nothige Praris fur bie fonelle Durchführung bes Ginberufungeaftes anzueignen. Gleich. wie im vorigen, fo wurden auch in biefem Jahre biefe Dobilifis rungeversuche berart vorgenommen, bag ein Gouvernement nach bem anberen, jeboch nicht nach einer bestimmten Beit: und Reihenfolge, fonbern nach beliebiger Bahl und unvermuthet, bie Dobilifirungsorbre erhielt und unverzüglich an's Bert geben mußte. Rachbem alle biesbezuglichen Unftalten nach preußischem Dufter rhoen vorangehen, so ift es won besonderer Wichtigkeit, daß Leute I organisirt find und ber nothige Borrath an Blanquetten ju jeder

Beit bereit liegt, fo besteht bie gange Arbeit nur in ber Ausful- | von benen eine hiefige Lotal-Rorrespondeng folgende protofollirt lung ber Ramen und Daten; und wie pragife und mit welcher Schnelltofeit tie Ginberufung vollzogen murbe, hieven lieferten bie biedjabrigen Berfuche glangente Belfpiele. Go erhielt ber Militarchef eines Gouvernements ten telegraphischen Mobilifirungsbefehl um 8 Ubr frub, ein anderer um 10 Uhr Bormittage, ein britter um 1 Uhr, ein vierter um 3 Uhr Rachts und bereits nad 4 bis 5 Stunden liefen im Rriegeminifterium tile : graphifche Deleungen ein, baß fammiliche Ginberufungeorbres erperirt find. Durchicinittlich maren in 4 Tagen bie Regimenter und Rorps fompletirt, und nur in ben Gouvernements von großer Ausbehnung bedurfte bie Rompletirung 6 bis 7 Tage. Dach bewirfter Rempletirung waren 2 bis 3 Tage bem Erergiren und 4 bis 6 Tage bem Scheibenfchießen gewidmet, worauf fobann bie Ginberufenen wieder entlaffen wurben. Die bochfte Biffer ber in einem Gouvernement ohne triftige Beranlaffung fich nicht Beftellten betrug 25, welche gur Strafe gur afeiven Dienftleiftung unverzuglich einberufen murben. Bei bem Umftanbe, ale bie Regierung auch gegen bie faumigen Behörben in biefem Buntte mit ber größten Strenge verfahrt, ging bie Ginberufung allerorts fehr fdnell von Statten, und man ift baber burch bie erzielten Resultate in ber Lage, im Rriegefalle genau ben Beitpuntt fur bie vollständige Mobilifirung ber Urmee ju berechnen. (D. 28 .- 3.)

- (Die Borlagen gur Ginführung ber allgemeinen Behrpflicht) find noch immer nicht weit genug gerieben. Daber findet auch im nachsten Jahre wieder eine Refrutirung nach tem alten Konffriptionemobus ftatt. Es werben babei 6 von 1000 refrutenpflichtigen Geelen ausgehoben und bie eventuelle Ledfaufs: fumme auf 800 Rubel firirt. Bielleicht tann jedoch ichon im Berbite 1873 mit ber Ginführung ber allgemeinen Wehrpflicht vergegangen werren, und fie burfte allem Unscheine nach birjenigen jungen Leute treffen, bie feit bem Jahre 1852 geboren find. Es mare aber nicht unmöglich, bag bie Borarbeiten fich noch langer hingogen und bag bas wehrpflichtige Rormaljahr noch weiter binausgeschoben mutte; je mehr bie Arbeiten vorwarts geben, befto mehr haufen fich bie Schwierigkeiten, bie eine vorherige Regelung erwarten.

### Verschiedenes.

- (Ginweihung bes Grab-Dentmale bes Major v Plonnies.) In ber fruben Dorgenftunde bes gum erften Dale wiebertehrenben Tobestages bes Majer von Plonnies (24. August) fand tie feterliche Ginmeihung bes von feinen Freunden gestifteten Grab; Dentmale ftatt. Es hatte fich zu berfelben eine verhaltnigmäßig große Bahl von Theilnehmern auf bem icon gelegenen Friedhofe eingefunden, welcher von einer prachtigen Augustsonne befchienen murte. Rach bem einleitenden Bertrage eines Chorals - ber Tert bes Wefanges war von feinem alteften Jugenbfreunde fur biefen Zwed besonders gebichtet werben - burch ein Danner-Quartett, trat einer feiner naberen Freunde vor bas Dentmal und hielt eine von Bergen femmente und ber Bebeutung bes Augen: bilde entfprechenbe Becachtnifrebe, worin er auch feines ihm poraufgegangenen Freundes, bes 1866 bei Laufach gefallenen Saupt : mann J. Roniger, mit warmen Borten gebachte. Steran Inupfte ber Divifione-Beiftliche, Pfarrer Strad, welcher auch vor einem Jahre bie Grabrede gehalten hatte, einige erhebende Borte gur Grinnerung an ben Fruhverflarten. Die furge, aber erhebenbe Reier fclog, wie fie begann, mit Choral-Gefang. Die Gemahlin bes Berfterbenen mit ihren Rinbern mar perfonlich erichtenen und hatte fo auf's Reue Gelegenheit, fich von ber hohen Achtung gu überzeugen, welche bem Berewigten von bem großen Rreife feiner Freunde über bas Grab binaus gezollt wirt. Sein Unbenfen wird von Allen, tie ibn naber tannten, ftete in Ehren gehalten (A. M.-3.) merben.

- (Gin militarifches Gutachten in Bierzeiligen.) Die oftreichtiche Behrzeitung ichreibt: Die Solbaten bes Regiments Deutschmeifter follen ihr Gutachten über bie Brauchbarfeit ber bei bem letten breitägigen Manover gur Erprobung gelangten englischen Rochmethobe in einigen "Bierzeiligen" abgegeben haben,

und registrirt bat :

"D' Englander, bo ham ma im Bangen recht gern, Dwa mit'n Reffeln, ba foll'ns gum Rufut fich fcher'n.

D' englischen Reffeln fan aus Blech und fan rund, A Rnodl bleibt hart, wann's a fiabt brinn gma Stund.

Deutschmeister fan ma und alleweil voller hamur, Aber beim englischen Rochen, ba ham ma ichon g'flucht gnur!"

Da icheint es ben öftreichifden Solbaten mit ben englis ichen Rochgeschirren gegangen zu fein, wie ben unfrigen mit ben preußischen Rochkeffeln beim Truppengusammengug.

Berichtigung.

In Mr. 44 ber Militarzeitung, Geite 348, Spalte 2, Beile 20 v. c. foll es ftatt Ileaten heißen "Dleaten".

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu

# Vaffenlehre,

speziell bearbeitet

### Handfeuerwaffen und deren Schiesstheorie,

Technologie, Fabrikation und Controle, Munition, Geschichte und Verschiedenes

von

#### Rud. Schmidt,

Major im schweizerischen Generalstabe. Mit 1 Tabelle und 10 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Fr. 4.

Schweighauserische Verlagsbuchholg. (Benno Schwabe).

So eben ericien und ift in allen Buchhantlungen zu haben : Die vierte illustrirte Bolts-Ausgabe von

> humoriftifcher Briefwechfel zwifden ben beiben Fufilieren

# Arans, der jest im Simmel.

# Antschke, noch im Weltgetümmel. von Strebefam Solzwurm,

mit 62 Original Muftrationen. Gleg. brefch. Breis 12 Ggr.

Der Inhalt fowohl wie bie Illuftrationen geben biefem fleinen Bude ben Charafter einer heiteren Gefdichte bes Frangofenfriege in Reimen und Bilbern.

Die allerliebite Schrift durfie als ebenfo originelle Lefture, wie gur Erinnerung allfeitig ale eines ber hubscheften und billigften Festgeschenke empfohlen werben.

Berlag von Eduard Seinrich Mager in Coln unt Leipzig.

In Unterzeichneter ift erschienen und in allen Buch= handlungen zu haben:

Das

# Schweizerische Repetirgewehr.

(Snftem Detterli.)

Eibgenöffiche Ordonnang vom 30. Dezember 1869. Nebst einem Unhang über das Betterli=Cinzelladungsgewehr sowie das Schweiz. Radettengewehr.

Bon

Rud. Schmidt, Major.

Siegu 4 Beidnungstafeln.

8º. geb. Fr. 1.

Bom eidg. Militardepartement empfohlen.

3meite Auflage.

Bafel.

Someighauserifde Berlagsbuchhandlung.